

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025

Ehrung der diesjährigen Teilnehmer des Stadtradelns

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie einen separaten Bericht im Amtsblatt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Knoblauch gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2025 ein Bauplatz im Baugebiet „Am Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach vergeben wurde. Weiter gab er bekannt, dass Zuschüsse für die Anschaffung von Sportplatzmäheräten an den TSV Westhausen sowie an den SV Lippach gewährt wurden.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- 4.2. Flst. 1029/2, Gemarkung Westhausen, Bonhoefferstraße 13
- Neubau Zweifamilienhaus
- 4.3. Flst. 12/2, Gemarkung Lippach, Turnstraße
- Neubau Modulbauten mit 2 WE
- 4.4. Flst. 117, Gemarkung Westhausen, Ruitalstraße 1
- Aufstockung best. Schuppen eines Wohnhauses
- 4.5. Flst. 560/8, Gemarkung Westhausen, Baiershofener Straße 6
- Anbau eines Kühlbereichs

Zu folgendem Bauvorhaben wurde der Ortschaftsrat Lippach ermächtigt, das erforderliche Einvernehmen nach Vorlage des aktuellen Plans zu erteilen:

- 4.1. Flst. 181, Gemarkung Lippach, Am Fahrenbach 35
- Neubau Gartenhaus mit Fahrradabstellplatz

Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Vom Gemeinderat wurde vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten (allgemeine Kostensteigerungen und höhere Personalkosten entsprechend den Tarifabschlüssen) folgende Anpassung der Elternbeiträge beschlossen:

Die Elternbeiträge „Regelbeitrag/VÖ (verlängerte Öffnungszeit) bis 6h und U3-Betreuung (für Kinder unter 3 Jahren)“ bei den altersgemischten Gruppen sowie „VÖ bis 6 h“ bei den Krippengruppen sollen entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen für das nächste Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % angepasst werden. Bei den Betreuungsformen „VÖ bis 7 h und GT bis 10 h“ der altersgemischten Gruppen sowie „VÖ bis 7 h“ bei den reinen Krippengruppen blieb man unter der Empfehlung und orientierte sich hier an den Durchschnittssätzen der umliegenden Kommunen. Eine Erhöhung der Betreuungskosten für den Bereich GT bis 10 Stunden im Krippenbereich soll entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats für das kommende Kindergartenjahr nicht erfolgen.

Weiter sollen die familienpolitischen Ermäßigungen wie bisher gewährt werden:
10,00 EUR pro Kind, wenn zwei Kinder der Familie eine Betreuungseinrichtung besuchen;
Beitragsfreiheit beim Besuch der Betreuungseinrichtung für Kinder von Familien mit 4 Kindern oder mehr. (sog. Familienbezogene Sozialstaffelung).

Bürgermeister Markus Knoblauch betonte in diesem Zusammenhang, dass man versucht habe, eine ausgewogene Anpassung der Elternbeiträge vorzunehmen, die sowohl die finanzielle Belastung der Eltern als auch die notwendigen Belange der Gemeinde im Blick hat. Den vom Landesverband empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge könne man auch nach der Erhöhung nicht erreichen, aktuell liege dieser bei rund 14 %. Insofern ist die vom Gemeinderat beschlossene Anpassung notwendig, um die Schere zwischen Kosten und Einnahmen nicht noch weiter auseinander gehen zu lassen. Zudem sei die Gemeinde verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf Zuschüsse aus dem Ausgleichstock für Investitionsprojekte bestmöglich auszuschöpfen, da ansonsten vom Land keine Förderungen mehr gewährt werden. Welch großen Stellenwert das Thema Kinderbetreuung bei der Gemeinde habe, sehe man auch daran, dass Westhausen jährlich fast 1,4 Mio. Euro an nicht gedecktem Aufwand für die gemeindlichen Kindertagesstätten trage.

In der Gemeinde Westhausen könne erfreulicherweise nach wie vor allen Kindern sofort ein Krippen- und Kindergartenplatz angeboten werden und es gebe weiterhin keine Wartelisten oder Einschränkungen der Betreuungszeiten, so Bürgermeister Knoblauch weiter. Dies sei vor dem Hintergrund des großen Fachkräftemangels im Betreuungsbereich nicht mehr selbstverständlich. Die Gemeinde Westhausen habe in den vergangenen Jahren mit hohen Investitionen in die Betreuungseinrichtungen das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut. Somit könne man attraktive Betreuungsplätze und damit auch attraktive Arbeitsplätze bieten. Zudem setze man seit vielen Jahren verstärkt auf das Thema Ausbildung und konnte so bereits zahlreiche Erzieherinnen übernehmen. Man habe in allen Kitas mit über 60 Erzieherinnen und auch in der Gemeindeverwaltung tolle Teams, denen Bürgermeister Knoblauch für ihren herausragenden Einsatz ein großes Lob und seinen herzlichen Dank aussprach.

Die Elternbeiträge 2025/2026 im Überblick:

	Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	altersgemischte Gruppen				reine Krippengruppen		
		Regelbeitrag/ VÖ bis 6h	U3-Betreuung (ab 2 Jahre 9 Monate)	VÖ bis 7h	GT bis 10h	VÖ bis 6h	VÖ bis 7h	GT bis 10h
Durchschnitt (25/26)	1	160,17 €	309,67 €	226,60 €	304,33 €	425,80 €	483,25 €	603,17 €
Landesrichtsatz für 2025/2026	1	159,00 €	318,00 €	-	-	471,00 €	-	-
	2	123,00 €	246,00 €	-	-	350,00 €	-	-
	3	84,00 €	168,00 €	-	-	236,00 €	-	-
	4 und mehr	28,00 €	56,00 €	-	-	93,00 €	-	-
Westhausen 2024/2025 - aktuell -	1	148,00 €	296,00 €	224,00 €	313,00 €	439,00 €	476,00 €	590,00 €
	2	115,00 €	230,00 €	170,00 €	253,00 €	326,00 €	354,00 €	483,00 €
	3	78,00 €	156,00 €	115,00 €	197,00 €	220,00 €	239,00 €	372,00 €
	4 und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Westhausen 2025/2026 -Erhöhungsvorschlag-	1	159,00 €	318,00 €	230,00 €	330,00 €	471,00 €	495,00 €	590,00 €
	2	123,00 €	246,00 €	174,00 €	267,00 €	350,00 €	368,00 €	483,00 €
	3	84,00 €	168,00 €	118,00 €	208,00 €	236,00 €	249,00 €	372,00 €
	4 und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erschließung Baugebiet "Schwenksbrunnen II" in Westhausen

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Schwenksbrunnen II“ wurden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Hans Fuchs Bauunternehmen Ellwangen GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 332.831,61 Euro vergeben. Die Erschließung soll im August/September beginnen und bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2026 können dann voraussichtlich die entsprechenden Bauplätze vergeben werden.

Wärmeversorgung durch die Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG

*** Gestattungsvertrag**

Die GP Joule Wärme GmbH & Co. KG möchte in Westhausen ein Fernwärmenetz erstellen. Hierzu ist zur Verlegung der Fernwärmeleitungen in gemeindlichen Flächen ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Westhausen abzuschließen. Vertragspartner hierbei wird die von GP Joule neu gegründete „Renergiewerke Westhausen GmbH“ sein.

Aufgrund der Größe des beabsichtigten Wärmenetzes ist der Vertrag der Kommunalaufsicht im Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen. Hierzu ist nach § 107 Gemeindeordnung (GemO) ein Gutachten zu erstellen, um sicherzustellen, dass durch den Abschluss des Gestattungsvertrages die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet sowie die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt bleiben.

Das benötigte Gutachten wurde durch die iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbH erstellt und kommt zum Ergebnis, dass der Gestattungsvertrag mit den Vorgaben des § 107 Abs. 1 GemO im Einklang steht.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Gestattungsvertrages Fernwärme unter Kenntnisnahme des durch die iuscomm Rechtsanwälte erstellten Gutachtens mit der Renergiewerke Westhausen GmbH zu.

Kalkulation der Verbrauchs- und Grundgebühren beim Wasserzins für den Kalkulationszeitraum 2025-2026

Entsprechend der Gebührenkalkulation wurden vom Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 folgende Gebührensätze für Wasser und Abwasser zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer festgelegt:

Die Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 beträgt mit Ausgleich der Überdeckung aus 2019 in Höhe von 90.952,00 Euro laut Gebührenkalkulation 2,03 Euro / m³. Die bisherige Wasserverbrauchsgebühr lag bei 2,00 Euro / m³.

Zählergebühren:

Zählerart	Gebühr pro Monat	<i>bisherige Gebühr</i>
Q₃ 2,5	3,05 EUR	<i>2,92 EUR</i>
Q₃ 4	5,06 EUR	<i>4,86 EUR</i>
Q₃ 10	12,15 EUR	<i>11,66 EUR</i>
Q₃ 16	20,29 EUR	<i>19,43 EUR</i>
Q₃ 25	30,43 EUR	<i>29,15 EUR</i>
Q₃ 63	81,14 EUR	<i>77,75 EUR</i>

Der Gemeinderat beschloss dementsprechend die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 25.06.2025. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Kalkulation der Abwasser- und Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2025-2026

Entsprechend der Gebührenkalkulation wurden vom Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 folgenden Gebührensätze für Abwasser- und Entsorgungsgebühren festgelegt:

		<i>bisherige Gebühr</i>
Schmutzwasserbeseitigung	2,18 EUR/m³	<i>2,14 EUR/m³</i>
Niederschlagswasserbeseitigung	0,55 EUR/m²	<i>0,58 EUR/m³</i>
Geschlossene Gruben mit Abfuhr	35,30 EUR/m³	<i>35,20 EUR/m³</i>
Geschlossene Gruben ohne Abfuhr	4,80 EUR/m³	<i>4,70 EUR/m³</i>
Kleinkläranlagen mit Abfuhr	69,50 EUR/m³	<i>68,52 EUR/m³</i>
Kleinkläranlagen ohne Abfuhr	39,00 EUR/m³	<i>38,02 EUR/m³</i>
Abwasserableitung ohne Reinigung	0,59 EUR/m³	<i>0,55 EUR/m³</i>

Für die **Grundgebühren** wurden folgende Beträge ermittelt:

Zählergröße	Gebühr/ Monat	<i>bisherige Gebühr</i>
Q ₃ 2,5	2,17 EUR	<i>2,13 EUR</i>
Q ₃ 4	3,62 EUR	<i>3,55 EUR</i>
Q ₃ 10	8,68 EUR	<i>8,53 EUR</i>
Q ₃ 16	14,47 EUR	<i>14,21 EUR</i>
Q ₃ 25	21,72 EUR	<i>21,32 EUR</i>
Q ₃ 63	57,92 EUR	<i>56,84 EUR</i>

Der Gemeinderat beschloss hierzu die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 25.06.2025 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 25.06.2025. Diese treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Annahmen von Spenden

Bürgermeister Knoblauch teilte mit, dass erfreulicherweise folgende Spenden bzw. Zuwendungen bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 500,00 € von der Raiffeisenbank Westhausen für die Beschaffung von Schulplanern für die Schüler an der Propsteischule Westhausen
- Spende in Höhe von 351,05 € von der VR-Bank Ostalb eG für ein Hochbeet an der Propsteischule Westhausen.
- Zuwendung in Höhe von 524,22 € von der EnBW Windkraft GmbH, finanzielle Beteiligung der Gemeinde Westhausen nach § 6 EEG am Windpark „Aalen-Waldhausen“

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Markus Knoblauch sprach allen Spendern ein herzliches Dankeschön aus.

Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Knoblauch gab bekannt, dass die Gemeinderatssitzung im September am 17.09.2025 stattfinden wird.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Harald Steidle soll in der Juli-Sitzung des Gemeinderates das Thema Landesgartenschau 2026 in Ellwangen und Beteiligung der Gemeinde Westhausen besprochen werden. Im Rahmen der „Tage der Kommunen“ wird sich Westhausen am 21.7.2026 auf der Landesgartenschau präsentieren. Zudem erkundigte sich

Gemeinderat Steidle nach dem Stand der neuen Homepage und dem geplanten Social-Media-Auftritt der Gemeinde. Hauptamtsleiterin Theresa Brodbeil informierte, dass aktuell die Umsetzungsmaßnahmen laufen und die Homepage voraussichtlich im September/Oktober an den Start gehen kann. In Sachen Social-Media sei man noch in Abstimmung mit der ausführenden Firma Hirsch & Wölfl.

Erfreut zeigte sich Gemeinderat Markus Schmid über den neuen Radweglückenschluss zwischen Lindorf und Zöbingen. Hier müsse jedoch noch die Ausschilderung angepasst werden. Die Verwaltung sagte zu, dem nachzugehen.